

Leitfaden

Zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt

Schutz	Respekt	Würde	Toleranz	Verantwortung
Transparenz	Mut	Vertrauen	Sicherheit	Prävention
Teilhabe	Achtsamkeit	Stärkung	Fairness	Offenheit
Akzeptanz	Intervention	Bewusstsein	Freiheit	Gemeinschaft

Inhalt

Einleitung	3
Formen von Gewalt	3
Verhaltenskodex	4
Ansprechpersonen	5
Beschwerdewege	6
Interventionsschritte	6
Ein Übergriff wird beobachtet	6
Ein Übergriff wird vermutet	7
Eine betroffene Person teilt sich mit	7
Externe Beratungsstellen	8

Einleitung

Unser Schutzkonzept dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt und schafft einen sicheren Rahmen für alle Beteiligten.

Dieser Leitfaden fasst die zentralen Inhalte des institutionellen Schutzkonzepts zusammen. Er dient als Orientierung für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen im Alltag. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen zu verhindern und im Verdachtsfall richtig zu handeln.

Formen von Gewalt

Gewalt kann in vielen Formen auftreten. Manche sind deutlich sichtbar, andere geschehen leise und subtil. Umso wichtiger ist es, die unterschiedlichen Gewaltformen zu kennen, sie frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. In unserem Arbeitsalltag ist besondere Achtsamkeit sowohl im direkten Kontakt mit Schutzbefohlenen als auch in strukturellen Zusammenhängen gefragt.

Wir unterscheiden verschiedene Formen sexualisierter Gewalt, um sie klar zu definieren und ihnen angemessen zu begegnen.

Grenzverletzung: Eine Grenzverletzung geschieht meist durch unbedachtes oder unangemessenes Verhalten. Auch wenn sie nicht immer beabsichtigt ist, gilt es, sie zu erkennen und darauf zu reagieren.

Übergriff: Ein Übergriff ist eine bewusste und gezielte Grenzverletzung, die trotz erkennbarer Abwehrreaktionen der betroffenen Person fortgesetzt wird. Solche Vorfälle sind nicht tolerierbar und müssen dienstrechtlich geahndet werden. Nicht geahndete Übergriffe können zu strafrechtlich relevanten Handlungen führen.

Strafbare Handlungen: Jede Form von strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt (z.B. Missbrauch) wird konsequent verfolgt.

Physische Gewalt	Psychische Gewalt	Vernachlässigung	Machtmissbrauch	Spirituelle Gewalt
Jede Form von körperlicher Übergriffigkeit wie Schläge, Tritte oder andere physische Angriffe.	Dazu zählen verbale Angriffe, Einschüchterung, Drohungen und alle Formen der emotionalen Manipulation, die das Wohlbefinden beeinträchtigen.	Die bewusste oder unbewusste Vernachlässigung von Schutzbedürftigen, die in unserer Obhut stehen.	Ein Machtgefälle darf nicht ausgenutzt werden, um andere Personen zu kontrollieren, zu manipulieren oder zu benachteiligen.	Der Missbrauch spiritueller oder religiöser Autorität zur Kontrolle oder Beeinflussung.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex fasst zusammen, wie ein respektvoller, grenzachtender und sicherer Umgang im Alltag aussehen soll. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verbindlich und Grundlage unserer Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen.

In den Einrichtungen und Diensten des SKM Mönchengladbach gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
2. Ich achte die Rechte und die Würde der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich unterstütze sie darin, ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wahrzunehmen und zu schützen.
3. Ich setze mich aktiv dafür ein, dass unsere Einrichtung ein gewaltfreier und sicherer Ort ist, an dem sich alle Beteiligten geschützt und respektiert fühlen.
4. Ich gehe verantwortungsvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Menschen in unserer Einrichtung/unseren Diensten. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets.
5. Ich setze mich für ein Klima ein, das von Achtsamkeit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und in dem sich Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sicher und angenommen fühlen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst.
7. Mein Handeln ist nachvollziehbar, ehrlich und transparent. Ich gestalte Beziehungen respektvoll und nutze keine Abhängigkeiten aus. Geschenke oder persönliche Vorteile nehme ich nur in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien an, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
8. Ich dulde kein diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten, weder in Worten noch in Taten. Ich beziehe aktiv Stellung dagegen und verpflichte mich, bei Wahrnehmung von Grenzverletzungen, Gewalt oder sexualisierter Gewalt sofort die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
9. Ich nehme an der verpflichtenden Präventionsschulung teil, sofern ich dies noch nicht getan habe. Ich setze die vermittelten Inhalte in meiner täglichen Arbeit aktiv um.

10. Der Verhaltenskodex gilt uneingeschränkt auch im Umgang mit KollegInnen und Vorgesetzten. Ich verpflichte mich zu Respekt, Achtsamkeit und Integrität in allen beruflichen Beziehungen.
11. Ich achte auf meinen eigenen Schutz und meine Grenzen, um mich vor Belastungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu schützen.
12. Ich kenne die internen und externen Ansprechpersonen, an die ich mich bei Fragen und in schwierigen Situationen wenden kann.
13. Ich bin mir bewusst, dass jede Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen, Hilfebedürftigen und Kolleg/-innen im Arbeitskontext disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen hat.

Ansprechpersonen

Die **Präventionsfachkraft** begleitet die fachliche Umsetzung des Schutzkonzepts in der Einrichtung. Sie ist zuständig für Schulungen, Risikoanalysen, die Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen und die fachliche Beratung bei Verdachtsfällen oder strukturellen Unsicherheiten.

In unserer Einrichtung sind folgende Personen mit dieser Aufgabe beauftragt:

Elina Rähse, Büro im 1. OG, Waisenhausstr. 22c,
Tel.: 02166/ 13097- 44, email: e.raehse@skm-ry.de

Sophie Amberg, Büro im 1. OG, Waisenhausstr. 22c,
Tel.: 02166/ 13097- 60, email: s.amberg@skm-ry.de

Die **interne Ansprechperson** ist erste Anlaufstelle bei Grenzverletzungen, Verdachtsfällen oder persönlichen Mitteilungen. Sie unterstützt bei der Einordnung von Situationen und klärt mögliche nächste Schritte – vertraulich und lösungsorientiert.

In unserer Einrichtung sind folgende Personen mit dieser Aufgabe beauftragt:

Elina Rähse, Büro im 1. OG, Waisenhausstr. 22c,
Tel.: 02166/13097- 44, email: e.raehse@skm-ry.de

Sophie Amberg, Büro im 1. OG, Waisenhausstr. 22c,
Tel.: 02166/ 13097-60, email: s.amberg@skm-ry.de

Christoph Föhles, Büro im 3. OG, Waisenhausstr. 22 c,
Tel.: 02166/13097-30, email: c.foehles@skm-ry.de

Beschwerdewege

Ein funktionierender Beschwerdeweg ist ein zentraler Bestandteil der Schutzkultur und dient dem Schutz vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und anderen Formen von Gewalt. Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Ratsuchende sowie externe Personen haben die Möglichkeit, Missstände oder grenzüberschreitendes Verhalten anzusprechen.

- Beschwerden können **mündlich oder schriftlich** bei der internen Ansprechperson, der Präventionsfachkraft oder der Leitung eingereicht werden.
- Auf Wunsch kann die Beschwerde **vertraulich oder anonym** über den Briefkasten (Treppenhaus 1 OG.) erfolgen.
- Jede Beschwerde wird **ernst genommen, sorgfältig dokumentiert** und nach definierten Verfahrensschritten geprüft.
- In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine **Weiterleitung an die Interventionsstelle** des Bistums Aachen.

Ein transparenter, verlässlicher Umgang mit Beschwerden stärkt das Vertrauen und die Sicherheit im Arbeitsalltag.

Interventionsschritte

Bei der Wahrnehmung einer Grenzverletzung, eines Übergriffs oder eines konkreten Verdachts auf sexualisierte Gewalt gelten folgende Interventionsschritte:

Ein Übergriff wird beobachtet

1. Sofort eingreifen – ruhig und bestimmt

- Die Situation klar und deutlich unterbrechen, ohne laut oder aggressiv zu werden.
- Die betroffene Person aus der Situation herausführen.
- Wenn das Eingreifen nicht allein möglich ist oder die Situation eskaliert: **Hilfe holen** (Kolleg*in, Leitung, Polizei).

2. Betroffene Person schützen

- Nicht allein lassen.
- Ruhe ausstrahlen, keine Bewertung, kein Verhör.
- Keine Versprechungen machen wie „Das bleibt unter uns“.

3. Leitung und Präventionsfachkraft informieren

4. Dokumentation

- Wer war beteiligt?
- Was wurde beobachtet?
- Wann und wo hat es stattgefunden?
- Welche Reaktion erfolgte?
- Dokumentation sachlich, wertfrei und möglichst lückenlos führen.

Ein Übergriff wird vermutet

1. Situation beobachten und ernst nehmen

- Auffällige oder irritierende Situationen bewusst wahrnehmen.
- Eigene Unsicherheit nicht als „Überreaktion“ abtun.
- Keine vorschnellen Erklärungen oder Verharmlosungen („Das war sicher nicht so gemeint“).
- Auf Verhaltensänderungen von Klient*innen oder Mitarbeitenden achten.

2. Keine Ermittlungen auf eigene Faust

3. Unterstützung holen – Fachliche Einschätzung einholen

- Rücksprache mit der internen Ansprechperson oder der Präventionsfachkraft.
- Die Situation gemeinsam einschätzen:
Ist eine interne Klärung möglich?
Besteht Meldepflicht?
Sind Schutzmaßnahmen notwendig?

4. Dokumentation

Eine betroffene Person teilt sich mit

1. **Zuhören, ohne zu drängen** oder suggestive Fragen zu stellen.

2. Keine Versprechungen machen, die eine Weitergabe ausschließen (z. B. „Das bleibt unter uns“).

3. Die Mitteilung **dokumentieren**, so sachlich und vollständig wie möglich.

4. Unterstützung anbieten und informieren, dass das Anliegen fachlich weiter begleitet wird.

5. Rücksprache mit der internen Ansprechperson oder Präventionsfachkraft.

Externe Beratungsstellen

Neben dem Angebot, sich an die internen Ansprechpartner/-innen des SKM Mönchengladbach e.V. zu wenden, können sich Betroffene auch an externe Anlaufstellen in Mönchengladbach und Umgebung wenden.

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen

Betrather Str. 26, 41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161/898788

Telefax: 02161/636110

beratungszentrum-moenchengladbach@bistum-aachen.de

www.beratungszentrum-moenchengladbach.de

Telefonseelsorge-Krefeld-Mönchengladbach Rheydt-Viersen

(24 Stunden am Tag-anonym-gebührenfrei)

Telefon: 0800/1110111 oder 0800/1110222

www.telefonseelsorgekrefeld.de

Bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

Zornröschen e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eickener Str. 197, 41063 Mönchengladbach

Telefon: 02161/208886

info@zornroeschen.de

www.zornroeschen.de